

Niederschrift

über die 14.Sitzung des Gemeinderates Gusterath

am Dienstag, den 21.09.2021, 19.00 Uhr im Bürgerhaus Gusterath

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr
Zuhörer: 19

Anwesend waren:

1. Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Stefan Metzdorf

2. Erste Beigeordnete:

Marion Margarete Birtel (beratende Stimme)

3. Ratsmitglieder:

Wilfried Forster
Andreas Huhn
Thomas Mainusch
Thorsten Bösen
Dr. Günter Scherer
Ottmar Breiling
Horst Peter Kühn
Reinhard Müller-Hitschfel
Katherin Marion Wewandt
Erek Kochold
Dr. Sibylle Rahner
Walter Hau
Dr. Klaus Hembach
Klaus Weiler
Michael Pitsch
Thomas Schemer

5. Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Selina Vierbuchen als Schriftführerin
Joachim Meyer; Fachbereichsleiter

6. Vom Planungsbüro May

Herr Andreas May zur TOP 5.

7. Von BKS Architekten Trier

Herr Reimar Schenkluhn zu TOP 5.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Besetzung der Revierleitungsstelle im Zuge der Neuorganisation der Forstreviere zum 01.01.2022
4. Optierung der Forstbetriebe zur Regelbesteuerung zum 01.01.2022
5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplans, Teilgebiet „Ober Olk“
 - 5.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie Billigung des Planentwurfs
 - 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB
6. Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf der gemeinsamen Sportanlage von Gusterath und Pluwig in Pluwig.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Installation Bau eine E-Ladesäule
8. Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Beratung über vorliegende Bauanträge
10. Grundstücksangelegenheiten

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Ortsbürgermeister Stefan Metzdorf die Zuhörer, die Ratsmitglieder, Herrn Schenkluhn und Herrn May zu Tagesordnungspunkt 5, sowie Herrn Joachim Meyer von der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer und Frau Selina Vierbuchen als Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben war.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

- a.) Ein Einwohner stellte fest, dass der Ausbau in der Brunnenstraße derzeit stoppe, aufgrund der Baumaßnahme sei sein Keller nass und niemand würde sich kümmern.
Der Vorsitzende sicherte zu, sich um die Problematik zu bemühen, leider kam es hier zu erheblichen Verzögerungen auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat.
- b.) Ein Einwohner regte an, dass 10 Sinkkästen in der Ortsgemeinde randvoll seien. Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass diese Kästen turnusmäßig von einer Firma geleert werden sollen, da dies durch die Gemeindearbeiter derzeit nicht zu bewältigen sei.
Aufgrund der Problematik, dass diese aber derzeit randvoll seien, würde er seine Gemeindearbeiter beauftragen, die entsprechenden Sinkkästen zu leeren.

- c.) Ein Einwohner äußerte sich zu dem Vorhaben unter TOP 5. der Tagesordnung, bei welcher der Rat den Neubau eines Wohn-Arzthauses beschließen will.
Der Einwohner sprach sich dafür aus, innerörtliche Grünflächen zu erhalten.
Der Vorsitzende machte diesbezüglich deutlich, dass die Ortsgemeinde Gusterath die Gemeinde in der VG mit den meisten Grünflächen sei, des Weiteren sei das Grundstück schon lange im Bebauungsplan und im Zuge der Daseinsvorsorge muss auch die ärztliche Versorgung in der Ortsgemeinde Gusterath gesichert sein.
Des Weiteren führte der Vorsitzende aus, dass heute das förmliche Verfahren sei, dann habe die Öffentlichkeit 4 Wochen Zeit die entsprechenden Planungsunterlagen auf der VGV Ruwer einzusehen, entsprechende Stellungnahmen können in dieser Zeit abgegeben werden, die fristgemäßen Stellungnahmen werden dann entsprechend geprüft.
- d.) Eine Einwohnerin fragte eine Waldgruppe für den Kindergarten in Gusterath an.
Der Vorsitzende erläuterte hierzu das er die Idee generell begrüße, jedoch bei einer bereits erfolgten Abfrage kein großer Zuspruch gefunden werden konnte, eine erneute Abfrage der Eltern werde aber in die Wege geleitet, sofern die Waldgruppe in das pädagogische Konzept der Erzieherinnen passt.
- e.) Ein Einwohner fragte an, ob es aufgrund des Starkregens nicht möglich sei in der Bergstraße, welche bei Starkregen sehr gefährdet sei, einen Regenkanal zu installieren, so würde die Ortsgemeinde ebenfalls kein Regenwasser verschenken.
Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass ein zusätzlicher Kanal lt. dem Planungsbüro nicht viel bewirken würde. Am 28.10.2021 findet ein Gespräch mit dem Planungsbüro im Dialog mit den Bürgern statt, um die Problematiken zu Analysieren.

2. Mitteilungen

- a.) Der Vorsitzende teilte mit, dass eine Interessentin das Grundstück Flur 7 Flurstück 1655/2 kaufen würde, die Interessentin sei bereit ein hohe Summe zu zahlen, Motivation sei, dass dieses Grundstück als Grünfläche erhalten bleibt und nicht bebaut wird.
- b.) Im Zuge der neuen Bündelausschreibung bzgl. der Schülerbeförderungen, gab es zu Beginn aufgrund der begrenzten Busanzahl sehr viele Beschwerden, die Situation hat sich lt. dem Vorsitzenden mittlerweile beruhigt.
- c.) Die Kita Gusterath hat eine Betriebserlaubnis zum 31.12.2021 erhalten.
- d.) Die Begehung der Streuobstwiese in Gusterath fand mit der Kreisverwaltung statt.
Die Bäume die unter die Bezuschussung fallen wurden entsprechend markiert.
- e.) Der Termin für die Dorfmoderation findet am 18.11.2021 statt.
- f.) Am 31.08.2021 wurde Pfarrer Jens verabschiedet.
- g.) Für die anstehende Wahl wurde Frau Marion Birtel als Wahlvorsteherin benannt, da der Vorsitzende aufgrund der Kandidatschaft an der Landratswahl befangen ist.
- h.) Der Vorsitzende teilte mit, dass es einige Beschwerden bezüglich der Straßensanierung in Gusterath gibt, innerörtlich müssen die Rohre bereitgestellt werden, welche an dem Wendepunkt bei der Bushaltestelle gelagert werden.
Der Vorsitzende hat großes Verständnis für die Anwohner, aber sieht hier aktuell leider keine andere Möglichkeit und bittet um Geduld.
- i.) Der Vorsitzende teilte dem Rat eine Eilentscheidung mit.
Im Zuge der Hangsicherung wurde auch der Parkplatz neu hergestellt und ein Leerrohr für die E-Ladestation verlegt, die Kosten belaufen sich auf 3048,00 € zzgl. Mehrwertsteuer.
- j.) Das Ergänzungsgutachten der Kita Gusterath liegt vor, hieraus sind auch die Folgeschäden ersichtlich. Nun wurde beantragt das Gutachten des Sachverständigen hinsichtlich der Folgeschäden zu vervollständigen.

- k.) Der Verein Pro Gusterath hat ein Hinweisschild über den wertvollen Gehalt von Streuobstwiese, eine Bank sowie einen Tisch bereitgestellt. Dafür dankte der Ortsbürgermeister ganz herzlich.
- l.) Am 11.10.2021 findet eine Besichtigung der Bauhöfe durch den BAD im Zuge des Arbeitsschutzes statt.

3. Besetzung der Revierleitungsstelle im Zuge der Neuorganisation der Forstreviere zum 01.01.2022

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Personalkonzeption von Landesforsten ist darauf ausgelegt, dass sich die Größe der Forstreviere in einem Korridor zwischen 1.500 ha und 2000 ha reduzierter Holzbodenfläche bewegt.

Die 3 Forstreviere Schöndorf, Osburg-Farschweiler und Waldrach liegen derzeit deutlich unter 1.500 ha (1.098, 1.251 und 1.254 ha).

Der Leiter des Forstrevieres Schöndorf wird im Laufe des nächsten Jahres in Pension gehen. Eine Nachbesetzung ist nicht möglich, da Landesforsten aus vorgenannten Gründen keine Reviere unterhalb von 1.500 ha reduzierter Holzbodenfläche mehr besetzen kann.

Die Gemeinden haben der Neuorganisation durch entsprechende Beschlussfassung bereits zugestimmt.

Zum 01.01.2022 werden die Forstreviere wie folgt neu gegliedert:

Ruwer: Farschweiler, Gusterath, Gutweiler, Herl, Kasel, Korlingen, Lorscheid, Mertesdorf, Morscheid, Riveris, Waldrach: 1.757 ha. red. Holzboden.

Hochwald: Bonerath, Franzenheim, Hinzenburg, Hockweiler, Holzerath, Ollmuth, Osburg, Pluwig, Schöndorf: 1.847 ha red. Holzboden

Das Forstamt Hochwald schlägt vor, die Leitung des Forstrevieres Ruwer an Herrn Michael Gillert (Revierleiter FV Waldrach) zu übertragen. Für die Leitung des Forstrevieres Hochwald wurde Herr Clemens Philipps (Revierleiter Osburg-Farschweiler) vorgeschlagen.

Die Vorstellung der beiden Herren Gillert und Philipps hat bereits in der Ortsbürgermeisterbesprechung am 09.06.2021 stattgefunden. Sofern Bedarf besteht, stellen sich die Revierleiter gerne persönlich in den Gemeinden vor, die bisher noch nicht von ihnen betreut wurden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Durch Neuorganisation der bisherigen 3 Forstreviere auf 2 Forstreviere reduziert sich die Besetzung von 3 auf nunmehr 2 Revierleitungsstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt dem Vorschlag der Besetzung der Revierleitungsstellen im Zuge der Neuorganisation der Forstreviere zum 01.01.2022 zustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Dem Beschlussvorschlag wurde demnach entsprochen.

4. Optierung der Forstbetriebe zur Regelbesteuerung zum 01.01.2022

Sachverhalt und Rechtslage:

Die Gemeinden haben in ihrem Forstbetrieb die Möglichkeit, zwischen der Pauschal- und der Regelbesteuerung zu wählen. Bisher haben die Gemeinden die Pauschalbesteuerung gewählt.

Nach Prüfung der Forstwirtschaftsergebnisse der Haushaltsjahre 2019 und 2020 ist das Forstamt Hochwald an die Verbandsgemeindeverwaltung herangetreten, die Optierung der kommunalen Forstbetriebe zur Regelbesteuerung hin zu überprüfen.

Bei Betrachtung der gebuchten Beiträge der Jahre 2019 und 2020 und den zunehmenden Unternehmereinsatz bei gesunkener Zahl eigener Forstwirte, erscheint es wahrscheinlich, dass eine Optierung für die Gemeindeforstbetriebe auch zukünftig finanzielle Vorteile bringt. Die derzeit steigenden Fichtenpreise werden zwar den finanziellen Vorteil wieder etwas mindern, es ist aber davon auszugehen, dass weiterhin ein finanzieller Gewinn durch die Optierung besteht. Die Wiederbewaldung der Schadflächen in den nächsten Jahren erfolgt ebenfalls zunehmen durch Unternehmerpflanzung. Hinzu kommt, dass die auf die für die Erstellung der neuen Forsteinrichtungswerke anfallende Umsatzsteuer (ca. 25.000 € bezogen auf alle Forstreviere in der VG Ruwer) ebenfalls beim Finanzamt geltend gemacht werden kann.

Im Falle der Regelbesteuerung wird die eingenommene Umsatzsteuer (z.B. aus Holzverkäufen) und ausgezahlter Umsatzsteuer (z.B. für Unternehmer und Sachleistungen) gegeneinander verrechnet und nur die Differenz ans Finanzamt abgeführt. Für das Betriebsergebnis hat die Umsatzsteuer keine Bedeutung, da mehr eingenommene Umsatzsteuer ans Finanzamt abgeführt bzw. mehr ausgezahlte Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet wird.

Nach Überprüfung der Möglichkeiten zur Optierung der Forstbetriebe durch die Verwaltung unter Einbindung des Gemeinde- und Städtebundes steht dies nicht im Widerspruch mit der eigentlichen Optierung, hinsichtlich der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (hier haben alle Gemeinden die Verlängerung bis 01.01.2023 in Anspruch genommen).

Die Optierung der Forstbetriebe ist als Ausnahme gem. § 24 Abs. 3 UStG möglich:

„Führt der Unternehmer neben den in Absatz 1 bezeichneten Umsätzen auch andere Umsätze aus, so ist der land- und forstwirtschaftliche Betrieb als ein in der Gliederung des Unternehmens gesondert geführter betrieb zu behandeln.“

An die Optierungserklärung sind die Forstbetriebe dann nach § 24 Abs. 4 UStG für min. fünf Jahre gebunden. Nach positiver Beschlussfassung der Ortsgemeinde zum Wechsel auf die Regelbesteuerung zum 01.01.2022 wird die Verwaltung des Forstamt Hochwald und das zuständige Finanzamt entsprechen unterrichten und verwaltungsintern die Abläufe (Umsatzsteuermeldung pp.) entsprechend einrichten.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass über alle Ortsgemeinden hinweg betrachtet eine Umsatzsteuerrückzahlung durch das Finanzamt an die Ortsgemeinden erreicht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag zur Optierung der Forstbetriebe zur Regelbesteuerung zum 01.01.2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Dem Beschlussvorschlag wurde demnach entsprochen.

Diesbezüglich regte das Ratsmitglied Herr Hembach an, dass Seitens der VGV Ruwer eine gewisse Transparenz hergestellt werden muss, ob das neue Umsatzsteuergesetz für die Gemeinden generell von Bedeutung ist.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Bebauungsplans, Teilgebiet „Ober Olk“

5.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie Billigung des Planentwurfs

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn May vom Planungsbüro May, sowie Herrn Schenkluhn vom Büro BKS.

Herr May stellte im Zuge dessen dem Rat den Planentwurf für den Neubau eines Wohn-Arzthauses im Flur 7 Flurstück 1655/2 mit maximal 6 Wohneinheiten und einer Arztpraxis vor.

Die entsprechenden Vorentwürfe des Objektes sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schenkluhn stellte dem Rat die Textliche Festsetzung zur 2. Änderung zum Bebauungsplan der Ortsgemeinde Gusterath; Teilgebiet „Ober Olk“ – vor. Die entsprechenden Änderungen sind ebenfalls an Anlage der Niederschrift beigefügt.

Ein Ratsmitglied regte an, in die Textfestsetzung noch zusätzlich aufzunehmen, dass eine Einfriedungsmöglichkeit, reduziert auf ein erträgliches Maß, möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung der Bauleitpläne gem. § 2 Abs. 1, i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BAUGB) sowie der Billigung des Planentwurfs zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Dem Beschlussvorschlag wurde demnach entsprochen.

5.2 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Dem Beschlussvorschlag wurde demnach entsprochen.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf der gemeinsamen Sportanlage von Gusterath und Pluwig in Pluwig.

Sachverhalt:

Nachdem in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen in Pluwig und Gusterath am 13.07. bzw. 14.07.2021 das Thema und das gesamte formale Verfahren zum Bau eines 2. Kunstrasenplatzes n der VG Ruwer, Standort Waldrach, vorgestellt und erörtert wurde, sprachen sich beide Gemeinderäte dafür aus, einen entsprechenden Antrag zum Bau eines weiteren Kunstrasenplatzes in Pluwig zu stellen.

Nach der Auffassung von Frau Bürgermeisterin Nickels, haben die beiden Gemeinden bisher keinen Antrag zum Bau eines Kunstrasenplatzes gestellt und konnten daher auch nicht bei einer möglichen Standortvergabe berücksichtigt werden. Daher sollte nun ein entsprechender Beschluss herbeigeführt werden.

Der Beschluss sollte zur Vorbereitung weiterer erforderlicher Beschlüssen an die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer weitergeleitet sowie die Aufnahme in das Bedarfskonzept Kunstrasenplätze des Sportausschusses der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und in die Prioritätenliste für das Sportstättenförderungsprogramm beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Gusterath spricht sich für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage in Pluwig aus. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt mit der Ortsgemeinde Pluwig gemeinsam die entsprechenden Anträge bei der Verwaltung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Dem Beschlussvorschlag wurde demnach entsprochen.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Installation Bau eine E-Ladesäule

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, dass in der Trierer Straße, Höhe Festplatz eine E-Ladestation installiert werden soll.

Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung das wirtschaftlichste Angebot von verschiedenen Anbietern für die Installation einer E-Ladesäule zu ermitteln. Der Vorsitzende teilte diesbezüglich mit, dass erst nach Bewilligung des Zuschussantrages die Ausschreibung erfolgen kann. Aufgrund der hohen Bezuschussung von bis zu 80% wurde die Installation einer 2. Ladesäule im Hainbruch diskutiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt sich zunächst für die Bezuschussung von zwei E-Ladesäulen auszusprechen.

Abstimmungsergebnis: **1 Enthaltung**
 1 Nein- Stimme
 14 Ja-Stimmen

Dem Beschlussvorschlag wurde somit entsprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Gusterath beauftragt den Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verwaltung den entsprechenden Zuschussantrag für den Bau einer E-Ladesäule zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Dem Beschlussvorschlag wurde somit entsprochen.

8. Anfragen/Anregungen

- a.) Ein Ratsmitglied regte an, dass in der Lindenstraße/Sauerborn die Busse über den Bürgersteig fahren. Im Hinblick auf den Winter und der damit verbundene Einsatz von Winterfahrzeugen, die ebenfalls die Bürgersteig überfahren müssen, wurde angeregt, dass der Gemeinderat schnellst möglichst eine Entscheidung bezüglich der Buslinienführung herbeiführen sollte.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zwei Bauanträge beschlossen und eine Grundstücksangelegenheit thematisiert, sowie deren weitere Vorgehensweise beschlossen.